

---

Budgetberatung

## W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 12. Dezember 1930.

Der Wiener Gemeinderat begann heute die Beratung des Voranschla-  
ges der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931. Als Einleitung zur Beratung  
des Voranschla- ges führte Stadtrat Breitner folgendes aus:

Im Zeichen einer noch nie dagewesenen Weltwirtschaftskrise  
geht der Wiener Gemeinderat an die Beschlussfassung des Voranschla- ges für  
das Verwaltungsjahr 1931. Krisen sind überhaupt das Kennzeichen und der  
Fluch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. So ausser Rand und Band gera-  
ten war aber diese Ordnung, wenn man dieses Wort noch anwenden darf, nie zu-  
vor. Am 30. November war die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland 3,762.000.  
In England 2,305.000. Für die Vereinigten Staaten in Amerika, wo es keine Ar-  
beitslosenunterstützung und daher auch keine verlässliche Erfassung der  
Arbeitslosen gibt, schwanken die Angaben zwischen fünf und acht Millionen.  
Arbeitslose in Italien, in Ungarn, in der Tschechoslowakei, in fast allen Län-  
dern der Welt. Arbeitslosigkeit auch bei uns in Oesterreich. Wenn man nur  
die unterstützten Arbeitslosen als Masstab nimmt, so waren es Ende November  
237.000 gegen 167.000 um die gleiche Zeit des Vorjahres. Also eine Zunahme  
um 60.000. In Wien ist die Arbeitslosigkeit allerdings nicht so stark ge-  
stiegen wie in den Bundesländern, der volle Beweis dafür, dass unser Steuer-  
system keine Steigerung der Arbeitslosigkeit bewirkt. Es ist genau das Gegen-  
teil der Fall!

Unter solchen Verhältnissen und vor Anbruch des Winters, der  
immer ein Anschwellen der Arbeitsziffer bringt, soll festgesetzt werden, wie  
mutmasslich die Einnahmen in den nächsten zwölf Monaten sein werden, wie man,  
gestützt darauf, die Ausgaben gestalten kann. Das ist eine noch weitaus schwe-  
rere Aufgabe, als derartige Voraussagen und Einschätzungen es seit jeher ge-  
wesen sind. Auf der einen Seite steht das allgemeine Verlangen, es mögen  
gerade die öffentlichen Verwaltungen durch möglichst grosse Aufträge helfend  
und belebend einwirken. Auf der anderen Seite wird ebenso stürmisch die For-  
derung erhoben, Steuern zu ermässigen. Das sind Wünsche so gegensätzlicher  
Natur, dass sie gleichzeitig eben nicht erfüllt werden können. In den letzten  
Jahren war die Gemeindeverwaltung unausgesetzt und mit Erfolg bemüht, die  
Steuerlast zu vermindern. Es konnte dies immerhin in der Hoffnung geschehen,  
dass bei einer noch so langsamen Besserung der allgemeinen Lage auch bei  
geringeren Abgabesätzen der Steuerertrag keine dauernde Schmälerung erfah-  
ren würde. Wie die Dinge jetzt stehen, fehlt für derartigen Optimismus die  
sachliche Unterlage. Dazu kommt aber noch, dass durch das bekannte Erkenntnis  
des Verfassungsgerichtshofes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die  
Gemeinde vom 1. Jänner 1931 an eine sehr schwere Einbusse zu erwarten hat.  
Ob sie in dem vollen Ausmasse eintreten wird, wie sie der Magistrat bei  
überaus vorsichtiger Schätzung gegenüber dem Erfolg von 1929 mit nicht

weniger als 13 1/4 Millionen Schilling ermittelt hat, lässt sich nicht sagen. Das Bemühen wird gewiss pflichtgemäss dahin gehen, selbstverständlich ohne Verletzung des künftig geltenden Gesetzes, den Ertrag nach Möglichkeit zu heben. Es ist nämlich zweifellos, dass, wenn die Gemeinde an sich in der Lage wäre, Steuerermässigungen zu vollziehen, wichtigere Kategorien an die Reihe kommen müssten. Der Gemeinde sind aber nicht nur dadurch, sondern vor allem anderen zur Zeit die Hände völlig gebunden, weil nun zum siebenten Mal die Abgabenteilung zum Schaden Wiens geändert werden soll. Ich komme auf diese lebensentscheidende Angelegenheit später noch ausführlich zurück.

Unter den geschilderten Verhältnissen musste das Streben dahin gehen, sich so weit als möglich im Rahmen der Gebarung des noch laufenden Jahres zu halten und Steigerungen zu vermeiden. Es ist dies, wenn man die bloss durchlaufende Post des Aufwandes für die Bauten nach dem Wohnbauförderungs- und Mietengesetz bei der Einnahmen- und Ausgabe Seite abzieht, in einem sehr hohen Masse gelungen. Gegenüber dem Voranschlag 1929 macht die Steigerung weniger als eineinhalb Prozent aus. Nimmt man die Hohenververwaltung des Bundes als Vergleich, so ergeben sich dort bei den Einnahmen und bei den Ausgaben weitaus höhere Hinaufsetzungen.

Die Ausgaben der Gemeinde tragen zum weitaus grössten Teil gebundenen Charakter. Ohne Vernachlässigung wichtiger Pflichten lassen sich einschneidende Abstriche trotz dem unausgesetzten Drängen nach der dringendst gebotenen Sparsamkeit nicht erzielen. Es ist seit Jahren eigentlich immer wieder nur die eine grosse Post des Aufwandes für die Wohnhausbauten, die den Gegenstand einer weitgehenden Erörterung und Meinungsverschiedenheit bildet. Stets aufs neue wird die Forderung vorgebracht, die Gemeinde möge zu einer anderen Form der Kapitalsbeschaffung für diesen Zweck übergehen. Man verweist sie auf den Weg des Schuldenmachens, der Aufnahme von Anleihen. Wer die Berichte über die Lage von deutschen Städten kennt, weiss, zu welchen schwersten Störungen, die bis hart an den Verlust der Selbstverwaltung gehen, diese uns anempfohlene Methode dort geführt hat. Es kam an und für sich nicht das Streben einer guten Verwaltung sein, möglichst hohe Schulden zu haben. Jeder Einzelne vermeidet für seine Familie die Anwendung des so oft gebrauchten Schlagwortes, dass man auch die kommende Generation belasten müsse. Die Gemeinde aber möchte man auf den genau entgegengesetzten Weg zwingen. Es gibt gewiss Aufwendungen im Gemeinwesen, insbesondere bei den produktiven Zweigen, die eine Anleihe zu vernünftigen Bedingungen durchaus rechtfertigen. Anders aber steht es gerade bei den Wohnhausbauten. Hier ist zunächst die Frage entscheidend, ob man eine weitere Lockerung oder gar die Aufhebung des Mieterschutzes in einer absehbaren Zeit für möglich hält oder nicht. Wer sich zu der ersteren Auffassung bekennt, mag errechnen, dass man aus den eingehobenen Mieten auch aufgenommene Anleihen verzinsen und tilgen kann. Wir aber sind der Meinung, dass schon die letzte Erhöhung der Mietzinse für weite Kreise der Wiener Bevölkerung eine schwer drückende Last gebracht hat. Ein erheblicher Teil der Arbeitslosigkeit ist auf die Steigerung der Wohnungs- und Geschäftszinse zurückzuführen. Mit vollem Rechte, weil sehr erhebliche Teile des Häuserbestandes sich in ausländischem Besitz befinden. Die erhöhten Mietzinse verbleiben daher nicht in unserer Wirtschaft, sondern strömen ins Ausland.

Die andere grundlegende und nicht überbrückbare Differenz der Auffassungen besteht darin, dass die Minderheit die Wohnbautätigkeit der Gemeinde überhaupt nur als eine ganz vorübergehende anerkennen will. Die Minderheit wünscht, dass das öffentliche Bauen, sobald wie möglich, sicherlich aber spätestens nach drei bis vier Jahren zu beenden ist, um wieder dem privaten Wohnhausbau Platz zu machen. Die Ueberzeugung der Mehrheit in diesem Saale und in der Wiener Bevölkerung ist aber eine völlig andere. Die Erfahrungen, die die Bevölkerung Wiens und aller Städte der Welt mit der privaten Bautätigkeit gemacht hat, sind die denkbar schlechtesten. Es kann dies auch nicht anders sein. Da oder dort mag eine weniger rückständige Bauordnung, als sie Wien seit Jahrzehnten gehabt hat, die ärgsten Uebelstände hintanhalten. Immer aber bleibt doch bestehen, dass das Privatkapital bei seiner Betätigung auf jedweden Gebiet und selbstverständlich auch beim Wohnhausbau nur von der Triebfeder geleitet werden kann, die für das System der Privatwirtschaft das einzige Bestimmende ist, von der Erzielung eines möglichst hohen Ertrages für das aufgewendete Kapital. Wie ungeheuerlich, jedweder Beschreibung spottend, dabei die Rücksichten auf das Wohl, auf die Gesundheit, und man kann ohne Uebertreibung sagen, auf das Leben der Mieter vernachlässigt wurden, davon legen viele zehntausende Wohnungen in Wien be-  
redtes Zeugnis ab. Nicht bloss hunderte Häuser, ganze Strassenzüge, sogar Bezirke müssten niedergerissen werden, weil sie so schlechte Wohnungen enthalten, dass die Menschen in ihnen nicht nur zu einem freudlosen Dasein verurteilt sind, sondern dass eine Reihe schwerer Erkrankungen, eine weit über das unvermeidbare Mass hinausgehende Sterblichkeit der Kinder, dass viele Opfer der Tuberkulose einzig und allein in der schlechten, bis zur Menschen-

.....  
 unwürdigkeit reichenden Beschaffenheit einer gewaltigen Anzahl von Wiener Behausungen ihre Ursache haben. Deshalb geht unsere Meinung dahin, dass die Obsorge für das wichtigste menschliche Bedürfnis, für eine gesunde von Luft und Licht erfüllte Unterkunft eine dauernde Aufgabe des Gemeinwesens zu bilden hat. Die christlichsoziale Verwaltung ist seinerzeit der richtigen Anschauung gewesen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Gas und Strom, dass das Verkehrswesen nicht in der Hand von Privatunternehmern bleiben, nicht den Gegenstand des Gewinnes für Einzelpersonen oder Aktiengesellschaften bilden darf. Sie hat sich durch die Verwirklichung dieser Idee ein grosses und bleibendes Verdienst um Wien erworben. Wir haben mit der Anerkennung für diese Leistungen trotz aller Gegensätze der Weltanschauung nicht zurückgehalten. Wir verlangen nur ebensoviel Verständnis für den jetzt von uns vertretenen Standpunkt, dass die Wohnung, deren Beschaffenheit und deren Mietzins für das Gedeihen der Menschen noch weitaus bedeutungsvoller ist, als selbst die Verteuerung von Gas, Strom oder Strassenbahn, gleichfalls nicht mehr allein der Privatwirtschaft überlassen bleiben darf. Davon also hängt es ab, ob man aus Steuererträgen oder aus Anleihen baut. Es ist richtig, dass auf Grund der Wohnbausteuer, deren Reinertrag gegenwärtig mit 32'8 Millionen Schilling veranschlagt ist, eine Anleihe fundiert werden kann. Nimmt man jene Bedingungen zur Grundlage der Berechnung, die der Bund für die letzte Anleihe erzielt hat, so bedeutet dies, dass jährlich für Verzinsung und Tilgung 9'45 Prozent verwendet werden müssen. Der Bauaufwand in dem bisherigen Masstab beansprucht zuzüglich der Kosten für Erwerbung von Grundstücken oder Demolierungsobjekten durchschnittlich 98 Millionen Schilling jährlich. Daraus ergibt sich, dass man dreieinhalb Jahre mit der heutigen Wohnbausteuer bauen könnte. Dann wäre der Ertrag der Wohnbausteuer durch mindestens weitere 25 Jahre gebunden. Um die Wohnbautätigkeit fortführen zu können, müsste eine Erhöhung der Steuer erfolgen. Wird die Wohnbausteuer verdoppelt, so ist man nach weiteren dreieinhalb Jahren wieder am Ende angelangt. Nun müsste die Verdreifachung verfügt werden. Es ist klar, dass das ins Bereich der Unmöglichkeit gehört, ganz abgesehen davon, ob Anleihen in diesem Ausmasse erhältlich sind. Ein Rückblick auf die Vergangenheit zeigt, dass wir mit dieser Methode bereits zum Stillstand des öffentlichen Wohnhausbaues gekommen wären. Bis Ende dieses Jahres wird die Gemeinde für die Errichtung von Wohnhäusern und die Beschaffung der dazu erforderlichen Grundstücke rund 700 Millionen Schilling verausgabt haben. Ich sehe ganz davon ab, dass in den früheren Jahren die Anleihezinsen weitaus höher waren als die Bedingungen der letzten Bundesanleihe. Aber selbst dann würde die Belastung schon über 66 Millionen Schilling jährlich ausmachen. Der Gemeinderat stünde jetzt vor der angenehmen Aufgabe, die Verdreifachung der Wohnbauetsuer zu beschliessen.

Stadtrat Breitner wendet sich sodann dem Problem der Abgabenteilung zu, worüber wir gesondert berichten. Er erörtert das Investitionsprogramm und die ausserhalb des Budgets geplanten Notstandsarbeiten. Stadtrat Breitner berichtet noch eingehend über die Export-Kreditversicherung, die noch im Laufe dieses Monats dem Landtag und Gemeinderat vorgelegt werden wird, und schliesst mit folgenden Worten:

Die Minderheit hat im Budgetausschuss ausgeführt, dass sie keine faktiöse Opposition treibe. Es sei ihr aber trotz der unausgesetzten und eindringlichen Hinweise bisher nicht gelungen, eine Aenderung in der Verwaltung herbeizuführen. Soweit es sich dabei um jene Fragen handelt, die das gegenwärtige Verwaltungssystem charakterisieren, es sind dies in erster Linie die Art der Aufbringung der Steuern und der Wohnhausbau, kann dem auch gar nicht anders sein. In der Vergangenheit haben die Sozialdemokraten in diesem Saale als Minderheit ihre Kritik geübt. Sie konnten selbstverständlich die seinerzeitige Mehrheit nicht dazu bringen, sich zu den Grundsätzen der Opposition zu bekennen. Es ist also kein Starrsinn unsererseits, sondern liegt eben im Wesen der gegensätzlichen Wirtschaftsauffassung und Weltanschauung begründet. Daneben aber gibt es eine ganze Fülle von Ausgaben der Gemeinde, die mit solchen einander ganz entgegengesetzten Auffassungen nichts zu tun haben. Da gilt es, die Pflichten des Gemeinwesens so gut als nur irgendwie möglich zu erfüllen. Selbstverständlich legen wir den grössten Wert darauf, den Wohnhausbau, ob er jetzt nach unserer Meinung zu den dauernden oder nach jener der Minderheit zu den vorübergehenden Leistungen der Gemeinde gehört, ob er aus Anleihen oder aus Steuern finanziert wird, technisch einwandfrei und unter Wahrung der besten Wirtschaftlichkeit zu besorgen. Die Verfassung Wiens verbürgt der Minderheit Einblick und Kontrolle in einem Masse, wie das in einer weniger demokratischen Vergangenheit nicht der Fall gewesen ist. Darüber hinaus hat aber die Opposition in sehr weitem Umfange Gelegenheit, nicht bloss zu kontrollieren, sondern wirklich mitzuarbeiten. Ich verweise als Beispiel dafür auf die Zentralsparkasse, auf die städtische Versicherungsanstalt, auf alle Unternehmungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Dort kennt man eigentlich den

Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit kaum. Es wird rein sachlich der richtige Weg gesucht und ohne dass es überhaupt zu Abstimmungen käme, auch wirklich gefunden. In hohem Masse gilt dies auch von der Hoheitsverwaltung. Hier als Beispiel das ganze Beschaffungswesen in der Gruppe VI. Wir waren und sind stets bemüht, soweit dies eben bei gegensätzlicher Weltanschauung denkbar ist, die Zuspitzung des Streites zu vermeiden. Jede sachliche Kritik der Minderheit findet Beachtung. In diesen Zeiten der wirtschaftlich schwersten Bedrängnis ist diese Denkart notwendiger denn je. Wir können unsere Ueberzeugungen nicht aufgeben, wir verlangen es auch nicht von der Minderheit.

Wohl aber soll das Trennende nicht in den Vordergrund geschoben werden. Es muss vielmehr jede Möglichkeit gemeinsamen Arbeitens betont werden. Vor allem anderen sei der Erwartung Ausdruck gegeben, dass in der so ungeheuer wichtigen Frage der Abgabenteilung Mehrheit und Minderheit bei der Verteidigung der Interessen der Wiener Steuerträger zusammenstehen werden. In diesem Sinne bitte ich in die Beratung des Voranschlags einzugehen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

916 ( die drei vorangehenden Blätter sind unnummeriert. Sie haben die Nummern : 913, 914 und 915. )

Stadtrat Kunschak reflektiert zunächst auf die Ausführungen des Stadtrates Breitner über die Abgabenteilung. St. R. Breitner hat die Gemeinde Wien gewissermassen als Staat im Staate proklamiert und jede Gemeindamkeits- und Solidaritätsverpflichtung mit den übrigen Bestandteilen der Republik vernichtet. Auf diesem Wege können wir ihm unmöglich folgen. Das Leben in dieser Stadt ist auf Gedeih und Verderb mit dem Leben der übrigen Länder und Gemeinden verbunden und umgekehrt. Richtig ist, dass der grösste Teil der Steuern des Bundes in Wien aufgebracht wird. Aber sachlich kann man mit diesen Ziffern nicht argumentieren. Denn sie beweisen nur, dass die grossen erwerbssteuer- und Körperschaftssteuerpflichtigen Unternehmungen und die rentensteuerpflichtigen Einkommen in Wien sind, aber sie beweisen noch lange nicht, dass die Grundlage dieser Steuern in Wien erarbeitet wird. Für die Steuer, wie zum Beispiel die Böhlerwerke in Wien zahlen müssen, weil sie hier ihre Zentrale haben, müssen Tausende von Arbeitern in Steiermark schuften und rackern, die Gemeinden draussen müssen für diese Arbeiter die Lasten übernehmen, für sie die Schulen usw. zur Verfügung stellen. So kann man nicht argumentieren. Dieses Argument würde zu der Forderung führen, dass die Steuern nicht gezahlt werden sollen an dem Sitz der Unternehmung, sondern an dem Sitz der Betriebsstätte, einer Forderung, der wir nie zustimmen könnten, weil das ein schweres Attentat gegen Wien, aber auch sachlich nicht gerechtfertigt wäre. Wenn man jeden Kreuzer vorrechnet, der aus Wiener Steuergeldern in die Länder geht, dann können auch die Länder ihre Rechnung stellen. Wien könnte als Fremdenstadt nicht existieren, wenn sich zum Beispiel das Land Niederösterreich auf den Standpunkt stellte, für unsere Bauern sind die Strassen gut genug und für die Wiener Autofahrer brauchen wir keine Strasse. Wir sind mit allen unseren Interessen darauf angewiesen, dass die Länder rund um Wien ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrs-, des Schulwesens, der Gesundheitspflege usw. in möglichst grossem Umfange erfüllen. Und wir dürfen daher nicht aus der Zufälligkeit, dass die Träger der grossen Steuern gerade in Wien sitzen, das Recht ableiten, die Inkamerierung aller dieser Beträge für Wien zu verlangen. Wenn St. R. Breitner heute erklärt hat, an eine Aenderung der Abgabenteilung sei nicht zu denken, so hat er damit die Scheidewand zwischen sich und der Opposition aufgerichtet. Einen absolut ablehnenden Standpunkt in der Frage einzunehmen, sind wir nicht in der Lage. Wir müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, dass die Länder und Gemeinden über die Parteiongengensätze hinweg hier ein Interesse verteidigen, dass sich in seiner Auswirkung gegen Wien richtet. Erst vor wenigen Tagen hat der oberösterreichische Landtag durch einstimmigen Beschluss die Abgabenteilung im Sinne einer Erhöhung der Ueberweisungen an die Länder und Gemeinden gefordert. Wenn man sich die Ziffern vergegenwärtigt, die verlautbart worden sind, so sind sie nicht nur in ihrer optischen, sondern in ihrer sachlichen Wirkung gegen Wien. Die Gemeinde Wien bekommt von einer Summe von 275 Millionen Ueberweisungen 138 Millionen und die gesamten Länder und die gesamten Gemeinden 137 Millionen. Und es wird die Abgabenteilung vor allem als dringend erkannt nicht von den Bauerngemeinden, sondern von den Industriegemeinden und den Grossgemeinden. In Wien entfallen 74 Prozent der Ueberweisungen auf den Kopf der Bevölkerung, während auf den Kopf der Bevölkerung in Linz nur 35, in Graz nur 29 und in Innsbruck nur 32 Prozent entfallen. Diese Dinge muss man ernsthaft betrachten, man muss ihre Berechtigung überprüfen und bei ihrer Beurteilung muss man sich schliesslich auch von Billigkeitsgründen leiten lassen. Richtig ist, dass Wien als Land Verpflichtungen hat, aber sie stehen in keinem Vergleich mit den Verpflichtungen eines anderen Landes. Das Land Wien hat als Landesverpflichtung nur die Irrenpflege, die Beiträge an den Krankenanstaltenfonds und die Beiträge zur Notstandsunterstützung. Wien führt auch keine eigene Landesverwaltung und an dem Bilde seiner Verwaltung hat sich dadurch, dass es Land ist, nichts geändert. Es ist persönlich und numerisch derselbe magistratische Apparat der Gemeinde, der auch die Agenden des Landes besorgt, während sich in den anderen Ländern die Agenden teilen in die Agenden einer Landesverwaltung mit sehr grossen Landesaufgaben und davon die Agenden jeder Gemeinde, auch der kleinsten Gemeinde, unberührt bleiben. Von den Vertretern der Industriegemeinden hört man die umgekehrte Klage: Wir müssen in der Gemeinde arbeiten, die Sorge für alle die arbeitenden Menschen übernehmen und nur deshalb, weil die Steuer nicht am Orte der Betriebsstätte gezahlt wird, sondern in Wien, leidet die Gemeinde Wien für sich das Recht ab, pro Kopf mehr Ueberweisung zu bekommen. All diesen Tatsachen gegenüber kann man nicht sagen, über die Abgabenteilung darf nicht gesprochen werden, sondern man müsste sagen, über die Abgabenteilung wird ernstlich gesprochen und man wird sich bemühen müssen, einen für alle Teile annehmbaren Vergleich zu treffen. Das gebietet die Vernunft abgesehen von der Solidaritätsverpflichtung, die eine grosse Gemeinde mit allen übrigen Teilen unserer Republik betätigen sollte. Leichten Herzens sagen auch wir selbstverständlich nicht, dass auch nur ein Schilling aus den Wiener Steuern abwandern soll und es wäre uns recht, wenn hiezu

keine Veranlassung vorlege. Aber den Standpunkt des Referenten in dieser Frage zu teilen sind wir ausserstande. Wir haben für den Referenten keinen Entschuldigungs- sondern nur den Milderungsgrund, dass er eben der Finanzreferent ist, der seine Einnahmen verteidigen muss. Aber seine kategorische Erklärung, über die Abgabenteilung wird nicht geredet, ist ein Ueberdazielschiessen, das der Sache nichts nützt, sein Ansehen nicht fördert und die Stimmung, in der verhandelt werden soll, nur zu vergiften geeignet ist.

St. R. Kunschak beschäftigt <sup>sich</sup> sodann mit dem Budget und bemerkt:

Das Budget nimmt in keiner Weise auf die gedrückte Wirtschaftslage in Wien Rücksicht, sondern geht gefühllos an ihr vorüber. Der Referent hat schon selbst von der tristen Wirtschaftslage und dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit gesprochen. Dazu kommt, dass die Sparcinlagen im November um 12 einhalb Millionen Schilling zurückgegangen sind und dass die Tendenz des Sinkens der Sparcinlagen auch jetzt noch andauert. Das ist ein Beweis nicht dafür, dass die politischen Verhältnisse so ungünstige sind, sondern dass die Wirtschaftslage bereits so schlecht geworden ist, dass die mühselig angesammelten Reserven nunmehr wieder aufgezehrt werden. Ein anderes Symptom für die traurige Wirtschaftslage ist das Anwachsen des Wechselportefeuilles der Nationalbank. Es zeigt das, dass die Wirtschaft sich verschuldet und dass es jetzt sogar um die Substanz der Wirtschaft geht. An solchen Tatsachen darf man nicht achtlos vorübergehen, und es ist das schwerste Gebrechen des Voranschlages, dass er das tut. Um das Wirtschaftsleben in Fluss zu erhalten ist es nicht nur notwendig, die Wirtschaft vor dem Zugriff des Fiskus zu schützen, sondern sie auch einer Injektionskur zu unterziehen, sie durch Investitionen zu befruchten. Im Budget ist wohl um 1 1/4 Millionen mehr an Investitionen eingesetzt als im Vorjahre. Aber in Wirklichkeit hat alles das, was da gemacht werden soll, keinen Anspruch darauf Investition genannt zu werden. Da handelt es sich zum Beispiel um die Ergänzung der Einrichtungsgegenstände in der Frauengewerbeschule im Betrage von Schilling 5000, um die Neuanschaffung von ärztlichen Einrichtungsgegenständen in der Mutterberatungsstelle, im Betrage von 2000 Schilling, um Inventaranschaffungen für eine Erholungsstätte im Betrage von Schilling 750. Es wird einfach alles zusammengekratzt, was für die Anschaffung eines Staubfetzers ausgegeben wird und als Investition hingestellt. Das sind keine Investitionen, sondern die sehr gedrosselte Befriedigung der laufenden Bedürfnisse. (Lobhafte Zustimmung bei der E. L. Dr. Danneberg: Da wollen Sie noch das Geld wegnehmen!) Dann wird ein sogenanntes Notstandsprogramm zur

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt. Aber einerseits wird die Durchführung dieses Programms davon abhängig gemacht, dass die Voraussetzungen der produktiven Arbeitslosenfürsorge gegeben sind, andererseits handelt es sich um Angelegenheiten der laufenden Gebarung. Denn z. B. die Errichtung von Bädern gehört nun einmal zu den Dauerverpflichtungen der Gemeinde. Dass sich die Gemeinde an dem Einwölbungsbauten des Liesingbachs beteiligen will, hört man schon seit langem, und wenn jetzt diese Arbeiten durchgeführt werden sollen, wird damit nur eine dringende und alte Schuld erfüllt. Denn der Mangel einer Kanalisation in den angrenzenden Teilen der Gemeinde Wien ist eine ständige Bedrohung der Wiener Bevölkerung. Nach einer anderen Aktion, die betreffend den Umbau der Reichsbrücke, ist schon lange im Zuge. Früher hat man sich darauf ausgedeutet, dass die Regierung nichts tue, um die Verhandlungen in Fluss zu bringen. Nun hat der derzeitige Handelsminister den Akt abgeschlossen und die Gemeinde eingeladen, ihre Vertreter zu einer Abschlussverhandlung über die Finanzfrage zu schicken aber Herr Breitner ist zu diesen Verhandlungen nicht gekommen, sondern hat den Stadtbaudirektor hingeschickt, der über die finanziellen Fragen nicht verhandeln kann. Es wäre sehr wertvoll, wenn die Gemeinde die Gelegenheit ergreifen würde, um die so notwendige Erweiterung der Reichsbrücke durchzuführen.

Was das Steuersystem selbst betrifft, so kann man es vom politischen Standpunkte nur als demagogisch und vom wirtschaftlichen Standpunkte nur als ruinös bezeichnen. Es wäre sehr verlockend, über das ganze Steuersystem ausführlich zu sprechen. Ich will nur die typischen Fälle herausgreifen. Da ist zunächst die Nahrungs- und Genussmittelabgabe, von der es immer klarer wird, dass sie einem demagogischen Bedürfnis der sozialdemokratischen Partei dient. Der Verfassungsgerichtshof hat die Steuer auf dem grössten Gebiet, auf das sie sich erstreckt, als ungültig erklärt. Uebrig bleibt nur ein Torso, die sogenannten ex lege-Fälle und die Fälle, die man als Luxusfälle bezeichnen kann. Der Magistrat hat diesem Umstand Rechnung getragen und nur einen verhältnismässig kleinen Betrag als Ertrag der Abgabe eingesetzt. Der Finanzreferent aber hat erklärt, der Ertrag werde viel höher sein müssen, das heisst, der Magistrat wird wieder angetrieben, von dem freien Ermessen den rücksichtslosesten Gebrauch zu machen. Wenn man bisher noch annehmen konnte, dass der Magistrat aus Liebedionerei oder besonderer Geschäftigkeit bei der Vorschreibung dieser Steuer sehr rigoros vorgegangen ist, so weiss man jetzt, dass nicht der Magistrat der Schiebende, sondern der Geschobene ist. (Zustimmung bei der E. L.) Was der Finanzreferent als Luxus erklären will, ist ganz unhaltbar. Er sucht den Begriff Luxus an den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit zu definieren. Wollte man das tun, dann käme man dazu, dass mindestens 50 Prozent der Wiener ein Luxusleben führen. Wenn man etwa den ausgesteuerten Arbeitslosen, der nur vom Bettel und vom Versetzen seiner Einrichtungsgegenstände lebt, zur Grundlage für die Definition des Begriffes Luxus nimmt, käme man dazu, dass der Arbeiter, der noch ein Bett, ein Leintuch und Fenstervorhänge hat, Luxus treibt. Oder wenn man eine Spelunke in einem entlegenen Vorort zur Grundlage für die Konstituierung des Begriffes Luxus nimmt, ergebe sich, dass ein einfaches Arbeiterwirthshaus ein Luxuslokal ist. So kann man nicht vergleichen. Sonst führt das zur Verwirklichung des Bidlowlawekschen Ausspruchs: Man kauft Reissäcke, schneidet drei Löcher hinein, eines für den Kopf und zwei für die Arme, steckt da die Menschen hinein und sagt, das ist jetzt das Leben ohne jeden Luxus (Heiterkeit und Zustimmung bei der E. L.) So kann man nicht vorgehen, wenn man nicht an die niedrigen Instinkte appellierend und im Schatten dieser Instinkte seine politischen Geschäfte machen will. Aber der Steuerreferent ist selbst von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht überzeugt, denn er hat erklärt, dass die Durchsetzung seines Begriffes "Luxus" zu einer grossen Zahl von Prozessen vor dem Verwaltungsgerichtshof führen werde. Man kann nicht die Steuerpolitik auf der Spekulation aufbauen, dass es Tausenden von Menschen nicht möglich sein wird, einen solchen Prozess zu führen und dass man so schliesslich selbst Recht behält. Einen solchen Vorgang könnte man nicht als moralisch bezeichnen. Ein anderes typisches Beispiel dafür, dass das Steuersystem demagogisch und ruinös ist, bietet die Hauspersonalabgabe. Es klingt sehr schön für jemandem, der nicht denkt, zu sagen, man besteuere die Leute, die Dienstboten halten, und jemandem, der sich dagegen ausspricht, zu verdächtigen, dass er für Rothschild arbeite. Nun hat sich aber bei der Hauspersonalabgabe folgendes ergeben. Im Jahre 1923 wurde zuerst die Steuer auf das 25fache gesteigert, das Erträgnis hat sich aber nur um das 13fache erhöht, im November 1923 wurden die Abgabensätze auf das 10fache erhöht, die Steuer ist aber nur um das 6fache gestiegen; dann hat man die Steuerbasis erweitert, der Steuerertrag ist aber heruntergegangen und sinkt jetzt ununterbrochen. Das erklärt sich daraus, dass die Zahl der abgabepflichtigen Haushalte vom Jahre 1927 bis zum Jahre 1930 sich um 864 verringert hat. Das heisst, diese Haushalte haben eine Reduktion ihres Personals vorgenommen und wie ungeheuer die Zahl der entlassenen

Hausgehilfen sein muss, geht daraus hervor, dass der Referent für Wohlfahrtswesen zwei Hausgehilfenobdachlosenasylo errichten musste. Der Ertrag der Steuer ist also zwangsläufig heruntergedrückt worden, die Arbeitslosigkeit hat sich aber zwangsläufig erhöht (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.). Die einfachste Logik würde gebieten, die Steuer, wenn schon nicht aufzuheben, so doch so zu reformieren, dass sich nicht so schreckliche Wirkungen ergeben. Das tut man aber nicht, weil man sich nicht um die Gelegenheit bringen will, in Wählerversammlungen zu sagen, der Rothschild zahlt soviel Hauspersonalabgabe. So wird eine asoziale Steuer nur deshalb mitgeschleppt, damit dem demagogischen Bedürfnis der sozialdemokratischen Partei entsprochen wird. (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Diesen Charakter trägt das Steuersystem im allgemeinen.

Was die Finanzierung des städtischen Wohnbaues betrifft, so fordern wir trotz der Ausführungen des Referenten abermals die Aufnahme einer Anleihe für die Bestreitung des Wohnhausbaues. Grundsätzlich müsste die Gemeinde trachten, den Wohnhausbau, der doch nur als Notstandsmassnahme gerechtfertigt war, möglichst rasch wieder abzubauen. Die Erfahrungen, die man mit den städtischen Wohnhausbauten gemacht hat, sind keineswegs erfreulich. Was man hinter den Kulissen nicht mehr sieht, das ist das eigentliche Bild des Grauens. Man hat in der jüngsten Zeit von der unredlichen Gebarung bei der Wohnhausbauverwaltung erfahren, wir haben noch in Erinnerung die Geschichte von der Steigenteschgasse, die eine restlose Aufklärung nicht gefunden hat. Jetzt folgt die Geschichte mit den Bauten am Wienerberg, die ein sehr bezeichnendes Bild für die Zustände auf dem Gebiete des städtischen Wohnhausbaues bietet. Dieses Bild wird nicht besser, seit dem man weiss, dass der Hauptbeteiligte an diesem Bau, ein städtischer Beamter, unbekannt wohin abgereist ist. Solche Dinge sind bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich, wenn die öffentliche Hand in einem solchen Umfang Wohnhäuser baut, wie die Gemeinde Wien, auch wenn aufs strengste kontrolliert wird. Schon um aus dem Dunstkreise der Korruption herauszukommen, müsste die Gemeinde trachten, den Wohnhausbau abzubauen und statt seiner den genossenschaftlichen Wohnhaus- und Siedlungsbau umfassend zu fördern. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Was die Finanzierung der Bauten betrifft, so könnte der Standpunkt der Mehrheit, die Mittel aus dem laufenden Steuerertrag hereinzubringen noch verstanden werden, wenn unsere Wirtschaft blühen würde. Bei einer Wirtschaft, die gegenüber jeder Belastung so empfindsam und die so



ausgeblutet ist, kann man sich das nicht erlauben. Wir stellen daher aber-

mals den Antrag, dass die Gemeinde für die Wohnhausbauten der nächsten Jahre eine Anleihe aufnehmen und die dadurch freiwerdenden Summen zur Reduktion der übrigen Steuern verwenden soll. St. R. Breitner will grundsätzlich keine Anleihe aufnehmen. Er steht da unter den sozialdemokratischen Finanzreferenten von Städten ganz vereinzelt da. Die Bürgermeister von Graz und Linz verstehen sich sehr kräftig aufs Schuldenmachen. In der Brust des St. R. Breitner wohnen zwei Seelen. Er will mit den Ländern nichts gemein haben, aber er stimmt gerne zu, dass die grossen Gemeinden ganz kräftig der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in der Tasche hängen und dass die Spargroschen der Wiener aufs Land gehen, um draussen die Schuldenpolitik der sozialdemokratischen Gemeinden zu unterstützen (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Dass man dauernd mit einer Anleihe nicht Wohnhäuser bauen soll, ist richtig. Aber wir bestreiten die Behauptung des St. R. Breitner, dass die Wohnhausbauten, mindestens in diesem Umfang eine ständige Aufgabe der Gemeinde bilden. Wir glauben im Gegenteil, die Zeit kommt jetzt, wo die Gemeinde ihre Wohnhausbauten schon wegen der Lage auf dem Wohnungsmarkt selbst einschränken müssen. Die Wohnbauaktion ist eigentlich entstanden unter der Wahlpsychose des Jahres 1923 und unter der Psychose des rapiden Anstiegs der Eheschliessungen. Diese Zeit ist vorbei. Die Zahl der Eheschliessungen geht ständig zurück. Es ist ein absoluter Rückgang der Bevölkerungszahl zu konstatieren. Eine Zuwanderung nach Wien ist so gut wie nicht vorhanden. Das äusser t sich nicht allein mehr darin, dass die Zahl der Volks- und Bürgerschüler sich seit dem Jahre 1931 nahezu um die Hälfte verringert hat, sondern dass auch die Zahl der Lehrlinge ganz gewaltig zurückgegangen ist. In wenigen Jahren wird die Zahl der Eheschliessungen und der Haushaltsgründungen ganz bedeutend nachlassen. Das Wohnungserfordernis wird also in absehbarer Zeit nicht mehr so gross sein und die Wohnhausbauten werden daher nicht in dem gleichen Umfang fortgeführt werden dürfen. Auch ist die Gemeinde Wien ohne weiteres in der Lage eine Wohnbauanleihe aufzunehmen. Wenn man die 32'8 Millionen Wohnbausteuer als Garantie für die Verzinsung und Amortisation einer Anleihe verwendet, der noch der Charakter einer Hypothek zukommen wird, sind alle Voraussetzungen gegeben, um eine Anleihe billig und prompt, ja vielleicht sogar im Inlande zu bekommen. Vorsichtig gerechnet würde eine solche Anleihe zu etwa 8 Prozent Verzinsung und Amortisation zu haben sein. Nimmt man den Betrag von 32'8 Millionen zur Grundlage, so bekäme man dafür eine Anleihe von 410 Millionen Schilling, mit der man spielend leicht 5000 Wohnungen durch fünf Jahre bauen kann. Dadurch würden 58 Millionen Steuergelder im Budget frei werden, über die man in einer der Wirtschaft dienlichen Weise verfügen könnte. Geht man den Weg nicht, so wird man in fünf Jahren die Wiener Wirtschaft so ausgepowert haben, dass die "Kuh" überhaupt keine Milch mehr geben wird. Wenn man die Rechnungsabschlüsse betrachtet, ergibt sich daraus ein Bild, das im schärfsten Kontrast zu der Wirtschaft steht. Während die Wirtschaft verarmt, ist bei der Gemeinde gerade das Umgekehrte der Fall. Die Gemeinde bereichert sich nach jeder Richtung hin, die Kurve der Gemeindevermögensvermehrung geht steil aufwärts. So war als Kassastand am 31. Dezember 1929 der Betrag von 33,936,311 Schilling. An Rücklagen bei den städtischen Betrieben findet man 21,577,642 Schilling, an Betriebskrediten an die städtischen Unternehmungen 21,234,936 Schilling, an Darlehen und Vorschüsse 73,064,460 Schilling, an Anteilscheinen und Aktien im Nominale von 19,142,298 Schilling. Das mobile Vermögen macht also 168,955,637 Schilling aus. Dazu kommt noch das immobile Vermögen, das seit 1923 angehäuft wurde. Es sind die Wohnhausbauten im Betrage von 663,915,114 Schilling und der Grundbesitz im Werte von 49,652,194 Schilling, zusammen also 713,567,308 Schilling. Alles in allem ergibt sich ein Betrag von 882,522,954 Schilling. Zieht man den Kassastand von Ende 1923 im Betrage von 53,260,000 Schilling ab, so ergibt sich als Vermögensvermehrung der Gemeinde Wien seit 1923 ein Betrag von 829,262,945 Schilling. Das ist der Erfolg der Finanzpolitik Breitners. Seit 7 Jahren hat sich das Gemeindevermögen jährlich durchschnittlich um über hundert Millionen Schilling vermehrt. Eine solche Vermögensvermehrung wäre auch zur Zeit einer gesunden Wirtschaft etwas ganz abnormes und wirtschaftspolitisch nicht zu rechtfertigen. Heute, in der Zeit der ärgsten Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit, ist diese Vermögensvermehrung ein Widerspruch, der so schreiend ist, dass auch der verhärtetste Fiskalist in sich gehen müsste, um sich zu fragen, ob eine solche Finanzpolitik noch weitergeführt werden dürfe. Unter solchen Umständen stimmen wir nicht für das Budget, sondern lehnen es auf das entschiedenste ab.

Stadtrat Kunschak stellt nun folgende Anträge: Für Zwecke des Wohnhausbaues der nächsten Jahre wird eine Anleihe aufgenommen, deren Verzinsung und Tilgung in dem Ertrage der Wohnbausteuer zu sichern ist.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen wird beauftragt, ungesäumt der Landesregierung die erforderlichen Entwürfe zur Abänderung der bestehenden Abgabengesetze zu unterbreiten, um das freie

freie Ermessen bei Einreihung in die Abgabepflicht und bei Feststellung des Ausmasses der Abgaben zu beseitigen.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die das Gesetz vom 4. August 1920, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke im Gebiete der Stadt Wien (Fürsorgeabgabe), dahin ergänzt wird, dass die auf die Gehalts- und Lohnquote für in das Ausland ausgeführte Waren entfallende Abgabe rückvergütet wird.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von gewerbsmässiger Vermietung von Wohnräumen im Gemeindegebiete von Wien (Fremdenzimmerabgabe), mit 31. März 1931 ausser Wirksamkeit gesetzt wird.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Haltung von Hauspersonal im Gebiete der Stadt Wien (Hauspersonalabgabe) in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1923 dahin abändert, dass die Abgabepflicht für die zweite im Haushalt verwendete Person und die starke Progression der Abgabensätze behoben wird.

Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die die Lustbarkeitsabgabe auf jene Fälle beschränkt wird, die nicht Bildungs- oder künstlerischen Zwecken oder der körperlichen Ertüchtigung dienen.

Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die das Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von unverbauten Grundflächen im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien der in Aussicht gestellten Revision zugeführt wird.

Ein weiterer Antrag verlangt die Abänderung des Gesetzes über die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften dahin, dass Uebertragungen von Liegenschaften der Abgabe dann nicht unterliegen, wenn der massgebende Erwerb vor dem 1. Jänner 1919 erfolgt ist. Schliesslich beantragt St. R. Kunschak die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und die Wasserkraftabgabe mit 31. März 1931 ausser Wirksamkeit zu setzen.

St. R. Dr. Motzko (E. L.) beschäftigt sich eingehend mit dem Fürsorgewesen. Es ist zweifellos richtig, dass die Fürsorgebedürftigkeit stark gestiegen ist. Sie haben auch im Budget um weitere rund 8000 Fürsorgebedürftige vorgesorgt. Demgegenüber aber steht die Tatsache, dass die Zahl der Arbeitslosen in Wien um mehr als 20.000 gestiegen ist. Wie kommt es nun, dass Sie rund 12.000 von diesen Arbeitslosen aus Ihrer Fürsorge ausschliessen, da Sie nur für weitere 8000 Fürsorgebedürftige vorgesorgt haben. Wie kommt es, dass Sie einerseits die Hand über die Arbeitslosenunterstützung halten und andererseits für 12.000 Arbeitslose nichts übrig haben. Für die offene Fürsorge, die ebenfalls sehr stark beansprucht werden wird, haben Sie im Budget keinen grösseren Betrag als den für das laufende Jahr eingesetzt. Dasselbe gilt für die Pflegegelder und Pflegebeiträge. Das heisst mit anderen Worten, Sie haben nicht die Absicht, auf diesen Fürsorgegebieten mehr zu tun. In der Fürsorge findet man auch ein Missverhältnis zwischen den Aufwendungen für das Personal und den Aufwendungen für Sachleistungen. So wurden für das Versorgungsheim Lainz 2'7 Millionen Schilling für den Lebensmittelbedarf und 3'4 Millionen Schilling als Personalaufwendungen veranschlagt. So darf die Fürsorge nicht aufgepäuselt werden. Ein Wort muss über die Behandlung der Pfleglinge in Lainz gesprochen werden. Am Wahltag wurde den Kranken, die in das Wahllokal gebracht wurden, der christlichsoziale Stimmzettel weggenommen und ihnen der sozialdemokratische Stimmzettel aufgedrängt. Im Versorgungsheim Meldemannstrasse beschwerte sich eine Frau beim Verwalter über die Wahlbeeinflussung. Sie wurde vom Verwalter eine Botschwester geheissen. Das ist eine solische Misshandlung ärgster Art und wir bestehen in diesem Falle auf eine gründliche Untersuchung. Die Wiener städtische Fürsorge leidet an einer überspitzten Kommunalisierung. Die Gemeindeverwaltung will mit der freiwilligen Fürsorge absolut nichts zu tun haben. Wenn Sie mit der freiwilligen Fürsorge zusammenarbeiten wollten, könnten Sie bei den Kinderheimen für dauernde Unterbringung allein rund 2.000.000 Schilling ersparen. Sie aber wollen den Unsinn der Anstaltskommunalisierung nicht abstellen. Die Rednerin bespricht dann die Erziehungsanstalt Eggenburg und führt Fälle an, in denen ein Zögling einem Erzieher eine Ohrfeige gegeben habe, Einbrüche vorgekommen seien, eine Partie Buben den Verwalter nicht begrüsst habe, weil ihnen Direktor Hoeger gesagt habe, sie brauchen niemanden zu grüssen. Auf die Besprechung der allgemeinen Wirtschaftslage übergehend, erklärt die Rednerin, dass die Gemeinde selbst Wellen der Arbeitslosigkeit auf allen möglichen Gebieten schaffe.

Ein besonderes Kapitel sind die wertvermehrenden Investitionen. Das, was Sie wertvermehrend nennen, ist nur Augenauswischerei. Sie haben auch Abfallkörbe in das wertvermehrende Investitionsprogramm aufgenommen. Sie drücken sich um jede Verpflichtung auf diesem Gebiet. Sie rühmen sich mit dem Bau von Strassen und Kanälen. Soll das etwa heissen, dass, wenn die Not nicht so gross wäre, Sie keine Strassen und Kanäle bauen würden? Sagen Sie uns doch endlich, wo ist das Plus, dass Sie für diese Zeit der grossen wirtschaftlichen Not übrig haben (Beifall).

G.R. Bermann (Soz.): Sagen Sie das dem Ender und Juch!

G.R. Kunschak: Wir sind hier im Wiener Gemeinderat!

G. Rätin Dr. Motzko: Lassen Sie doch endlich diese Doppelzün-  
gigkeit (Beifall bei der Minderheit). Die Arbeitslosigkeit wird noch durch die Obdachlosigkeit verschärft. Es ist nicht wahr, dass es mit dem Wohnungswesen in Wien besser geworden ist. Stadtrat Weber hat selbst gestanden, dass viele tausende Ansuchen vom Wohnungsamt abgewiesen werden. Sie haben nicht einmal dort Verständnis für die traurige Lage der Wohnungssuchenden, wo die Leute sich selber helfen. Ich muss hier wieder das Elend und die Tragödie der Siedler vom Bruckhaufen und Bretteldorf anschneiden. Statt den Leuten zu helfen, erlassen Sie ein Bauverbot nach dem anderen und es regnet Bestrafungen. Die Leute dürfen sich dort nicht sicher fühlen. Dabei wissen Sie ganz gut, dass das Stift Klosterneuburg, dem die Gründe gehören, schon seit Jahren eingewilligt hat, dass dort parzelliert werden darf. Aber Sie haben das bis heute nicht gemacht. Es ist schon so, dass diese Siedler nur deshalb so niederträchtig behandelt werden, weil sie keine Sozi sind. Das ist Rachsucht, die einfach nicht mehr zu übertreffen ist (Beifall bei der Minderheit)

Geradezu fürchterlich wirkt sich die Arbeitslosigkeit auf die Jugend aus. Wenn hier ein Zusammenarbeiten der Organisationen der verschiedensten Richtungen eintreten soll, so schlagen wir in die dargebotene Hand ein und werden mit weit geringeren Mitteln, als die öffentliche Verwaltung für die arbeitslose Jugend manchen schaffen können.

Rednerin bespricht dann ausführlich den Geburtenrückgang. Es gibt da gewisse Gruppen und Kreise, die die Familie zerstören. Dazu gehört der Bund für Mutterschutz und gewisse Fürsogerinnen der Gemeinde und auch die gewissen Automaten in den Bedürfnisanstalten. Die Mehrheit sollte doch endlich ihren verderblichen Kurs ändern und sich bekennen zu den

12.

Lebensnotwendigkeiten dieser Stadt. In dem Voranschlag findet die christliche Bevölkerung keine befriedigende Antwort auf alle diese Fragen, weshalb in die Minderheit in diesem Saal ablehnen muss (Starker Beifall).

G.R.Dr. Wagner (E.L.) beschäftigt sich sehr ausführlich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit und deren Ursachen. Die Dinge, die sich in Genf in der letzten Zeit abgespielt haben, berechtigen keineswegs zu der Hoffnung, dass diese Zustände in absehbarer Zeit eine Aenderung erfahren werden. Die Wirkungen zeigen sich vor allem auf dem Gebiet der Urproduktion. In der Landwirtschaft ist eine Demolierung der Preise zu verzeichnen, die bereits eine Reihe von anderen Waren ergriffen hat.

Die Gemeinde Wien hat seit Jahren dem Phantom des Wohnhausbaues nachgejagt. Für ihn werden Riesensummen ausgegeben. Dagegen werden für die so wichtige technische Gruppe die Ausgaben unausgesetzt gedrosselt. Dort werden Investitionen erst dann durchgeführt, wenn sie unbedingt notwendig sind. Ungeheure Summen gibt die Gemeinde für Grunderwerbungen aus. Dem Phantom, dass der Mieterschutz unter allen Umständen aufrechterhalten werden muss, opfert die Gemeinde besinnungslos alle anderen Rücksichten. Der Umfang der Wohnungsnot ist in Wirklichkeit gar nicht nachweisbar, weil die Grösse des Uebergusses an Wohnungsraum nicht bekannt ist. Der Wohnungsmarkt wird erst dann gesunden, wenn die Menschen in Wien nicht mehr und nicht weniger an Wohnraum zur Verfügung haben, als sie brauchen. Gr. Dr. Wagner schliesst sich den Ausführungen des St. R. Kunschak über die Möglichkeit der Finanzierung der Wohnhausbauten durch eine Anleihe an. Wenn das System der Finanzierung aus laufenden Steuern fortgesetzt wird, schwindet jede Hoffnung auf eine Gesundung der Wirtschaft in dieser Stadt. Unsere Wirtschaft kann nur gesunden, wenn alle Körperschaften des Bundes die Lasten, die Sie der Bevölkerung aufgebürdet haben, rasch und ausgiebig abbauen. Die 58 Millionen Einschränkung der Abgaben, die sich durch eine Veränderung der Finanzierung der Wohnhausbauten ergäbe, wäre eine fühlbare Hilfe für die Wirtschaft. Wir haben viel Verständnis für die soziale Hilfe, aber die beste Hilfe würde es bedeuten, wenn man versuchen wollte, die Arbeitsmöglichkeiten in Wien zu erhalten, während die Politik der Gemeinde darauf ausgeht, die Arbeitsmöglichkeiten zu erschlagen. Von Ihrem errechneten Defizit erschrecken wir nicht, Sie werden sich dieses Defizit schon auf dem Wege der Steuereinhebung hereinbringen. Die städtischen Unternehmungen sollen ein Defizit von 7 Millionen Schilling haben. Diese Defizite/erkünstelt sind und die Bilanzierung der Unternehmungen nicht aufrichtig. Von dem Budget hätten wir die Entlastung der Wirtschaft erwartet. St. R. Breitner hat sich heute wieder mit Unrecht als den Friedensengel aufgespielt. Wir haben wie-

924

derholt versucht, die Gegensätze zu überbrücken. Jeder unserer Versuche war vergeblich. Heute erklären wir mit allem Nachdruck: in unserem Staate ist Ruhe und Ordnung dringend notwendig und das treue Bekenntnis zu einer verfassungsmässigen Entwicklung ist die Voraussetzung für eine Gesundung unserer Wirtschaft. Da sollte man uns aber entgegenkommen und nichts tun, um die Gegensätze zuzuspitzen. Man sollte uns vor allem nicht hoffnungslos machen. Die Beruhigung, die innenpolitisch eingetreten ist, hätte man dazu benützen sollen, um an ernsthafte Verhandlungen mit allen abgabeberechtigten Körperschaften einzutreten und zu erproben, was die Bevölkerung an Steuern und Abgaben noch ertragen kann. Die Stadtverwaltung möge nicht starrsinnig in die Besprechungen über die Abgabenteilung eintreten. Es gibt Tausende von Posten, wo Ersparungen ohne Schädigung der Geltung und der Wirtschaft von Wien möglich sind. Man sollte nicht immer nur von der Abgabennotwendigkeit, sondern auch von der Notwendigkeit zu sparen sprechen. Dr. Wagner kommt sodann auf die Notwendigkeit einer Wahlreform zu sprechen und hebt hervor, dass auch Dr. Renner eine Wahlreform für den Nationalrat das Wort geredet habe. Dann müsste aber auch die Wahlrechtsschande von Wien beseitigt und das Wiener Wahlrecht, das das aller rückschrittlichste ist, reformiert werden. Das Budget und die Ausführungen des St. R. Breitner, schliesst Dr. Wagner, haben uns schwer enttäuscht. Wenn Sie eine Politik machen wollen, die darauf ausgeht, Arbeit zu schaffen, werden Sie uns an Ihrer Seite finden. Aber es müssen andere Wege gegangen werden. Sie müssen auch eine Probe davon ablegen, dass Sie sich zu uns als Ihren Volksgenossen hingezogen fühlen. Die Behauptung des Rechtes der Deutschen wird umso leichter sein, je geschlossener und einiger die Nation auftritt. Wir würden wünschen, dass auch in den Reihen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft sich das Bedürfnis nach nationaler Einigkeit durchsetzen möge. Wenn das der Fall sein wird, werden wir es in kurzer Zeit mit anderen Voranschlägen zu tun haben, denen auch wir unsere Zustimmung geben könnten. Den jetzt vorliegenden lehnen wir ab, weil er erfüllt ist vom Geiste des Klassenkampfes und Klassenhasses, von dem Geist, der die Wirtschaft verkommen lässt (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der E. L.)

Vorsitzender Hofbauer bricht die Verhandlungen über den Voranschlag ab.

G. Rtin Bock berichtet über die Errichtung einer neuen Sommererholungsstätte auf der "Ruinenwiese" am Galitzinberg (Kosten Schilling 60.000).

GR. Untermüller (E. L.) weist darauf hin, dass nach dem Berichte Schilling 20.000 noch heuer verbaut werden sollen. Nun ist die Bausaison aber zu Ende. Er fragt daher, ob im heurigen Jahre überhaupt schon etwas verbaut ist.

GR. Dr. Arnold (E. L.) fragt, wem die Erholungsstätte in Betrieb übergeben wird.

G. Rtin Bock bemerkt, dass die von Dr. Arnold aufgeworfene Frage heute nicht zur Diskussion stehe. Sie ersucht dem Referentenantrag zuzustimmen. (Lebhafte Rufe bei der E. L.: Warum wird die Frage des GR. Untermüller nicht beantwortet? Wir wollen Aufklärung haben!) Der

Der Referentenantrag wird angenommen.

Der Antrag, den Entwurf für die Errichtung des Schwimm- und Sportbades im Stadion der Stadt Wien zu genehmigen wird nach dem Referate des St. R. Dr. Tandler angenommen.

Schluss der Sitzung 22:15 Uhr.